Ä3 Satzungsneufassung

Antragsteller*in: OV Nordstadt-Johannes
Beschlussdatum: 11.05.2023

Titel

Ändern in:
Globalalternative Satzung

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 100 bis 102 löschen:

~~5. Ortsverbände können sich eine eigene Satzung geben, durch die die hier genannten Punkte weiter spezifiziert werden. In der Gestaltung ihrer Satzung sind sie an die Vorschriften der Landessatzung gebunden.~~

Begründung

Alles essentielle zur OV-Satzung regelt bereits §7 (3) Satz 2 der Landessatzung (Der vollständige §7 (3) lautet: "Ortsverbände müssen mindestens drei Mitglieder haben. Sie können sich eine eigene Satzung geben, die der Landessatzung nicht widersprechen darf."). Die Formulierung des §6 5. der neuen KV-Satzung würde eine Unterordnung einer OV-Satzung unter die Bestimmungen zu den Ortsverbänden in der KV-Satzung bedeuten. Diese ist in keiner Weise durch die Landessatzung gedeckt. Deshalb werden wir uns mit allen Mitteln gegen eine solche Unterordnung wehren.